



GEMEINDEAMT ROITHAM AM TRAUNFALL

4661 Roitham am Traunfall, Gemeindeplatz 9, Bezirk Gmunden, O.Ö.

☎ 07613/5155, Fax Nr. 07613/5155-4

E-mail: kathrein@roitham.ooe.gv.at

Sachbearbeiter: Hr. Kathrein (DW 12)

Roitham am Traunfall, den 14.03.2024

Zl.: 612 – 2024

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Roitham am Traunfall hat am 14.03.2024 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit §40 Abs. 2 Z 4 und §43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 258, KG Ausserpühret im Ausmaß von ca. 20m² wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:250 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zwei Wochen öffentlich kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Bürgermeister:


Ing. Thomas Avbelj

Angeschlagen: 19.03.2024

Abgenommen: 04.04.2024